

Politische Gemeinde Schänis

Absage Bürgerversammlung, Anordnung einer kommunalen Urnenabstimmung für 19. April 2020

Ausgangslage

Gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes (abgekürzt GG, sGS 151.2) beschliesst die Bürgerversammlung bis 15. April über Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss. Jahresrechnung, Budget, Gutachten und Berichte wurden jeder Haushaltung in der Politischen Gemeinde Schänis zugestellt.

Urnenabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung

Die ausserordentliche Lage wegen dem Coronavirus verunmöglicht die ordentliche Durchführung der Bürgerversammlung. Wenn ausserordentliche Verhältnisse die Durchführung einer Bürgerversammlung verhindern, ordnet der Gemeinderat nach Art. 52 Abs. 1 GG die Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte an.

Gestützt auf diese Bestimmung, legte der Gemeinderat mit Beschluss vom 17. März 2020 fest, dass über folgende Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urnenabstimmung vom 19. April 2020 zu beschliessen sei:

1. Jahresrechnung 2019 (mit Gewinnverwendung und Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019)
2. Budget und Steuersätze 2020
3. Gutachten und Antrag zur Sanierung des Gemeindehauses
4. Gutachten und Antrag zum Ersatzbau einer Brücke über den Maseltrangerbach
5. Gutachten und Antrag zum I. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 (Schulführungsmodell)
6. Gutachten und Antrag zum II. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 (Finanzbefugnisse)

Die Stimmzettel werden zusammen mit den Abstimmungsunterlagen für den ebenfalls am 19. April 2020 stattfindenden zweiten Wahlgang der Erneuerungswahl für die Regierungsglieder zugestellt.

Auf einen nochmaligen Versand der Jahresrechnung, des Budgets und der Gutachten wird verzichtet. Stimmberechtigte, die den im Hinblick auf die Bürgerversammlung zugestellten Geschäftsbericht mit den erwähnten Unterlagen nicht mehr greifbar haben, können diesen unter www.schaenis.ch (Rubrik "News") abrufen oder bei der Gemeinderatskanzlei bestellen (Tel. 055 619 61 62, E-Mail david.reifler@schaenis.ch).

Der zu einem früheren Zeitpunkt zugestellte Stimmausweis für die Bürgerversammlung vom 3. April 2020 kann vernichtet werden. Für die Abstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung ist der Stimmausweis für die Urnenabstimmung vom 19. April 2020 massgebend.

Gemeinderat Schänis